

Einfache Anfrage Böhi-Wil / Egger-Berneck vom 14. Februar 2014

Umsetzung der Initiative gegen Masseneinwanderung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. April 2014

Erwin Böhi-Wil und Mike Egger-Berneck erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 14. Februar 2014, ob sich die Regierung trotz ihrer ablehnenden Haltung zur Volksinitiative für die korrekte Umsetzung der Initiative gegen Masseneinwanderung, beispielsweise auf der Ebene der Konferenz der Kantonsregierungen, einsetzen werde.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Annahme der Zuwanderungsinitiative findet ihren Niederschlag im neuen Art. 121a der Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV). Der Bundesrat stellt bis Ende Juni 2014 ein Umsetzungskonzept und bis zum Ende des Jahres 2014 einen Gesetzesentwurf für die Vernehmlassung in Aussicht. Wenigstens bis dahin wird es nicht möglich sein, verlässliche Aussagen über künftige Entwicklungen zu machen, die sich im Kanton St.Gallen ergeben könnten.

Für die St.Galler Regierung ist klar, dass im Rahmen der Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung ein Weg gesucht werden muss, wie die für den Exportkanton St.Gallen essentiellen bilateralen Verträge gesichert werden können.

Klar ist jedoch heute schon, dass der Volksentscheid auch auf den Kanton St.Gallen Auswirkungen haben wird. Soweit diese negativer Art sind, gilt es, Vorkehrungen zu treffen, um ihn vor entsprechenden Folgen zu bewahren.

Zu den einzelnen Fragen:

1./2. Die Regierung respektiert selbstverständlich den Volkswillen. Die Regierung ist sich des Spannungsfeldes zwischen neuer Verfassungsbestimmung und der für den Kanton St.Gallen wichtigen Sicherung des bilateralen Wegs bewusst. Es muss ein praxisnahes Modell gefunden werden, welches den berechtigten Anliegen von Wirtschaft und Bevölkerung gerecht wird und welches die Chance eröffnet, eine Verständigung mit der Europäischen Union zu finden. Es werden auch die berechtigten Ansprüche der Wirtschaft an eine möglichst praxistaugliche Umsetzung der Initiative, die zu keinem unverhältnismässigen Aufwand bei den Bewilligungsverfahren führt, zu berücksichtigen sein.

Zurzeit ist noch völlig offen, wie die Initiative umgesetzt werden soll. Dabei ist vorerst der Bundesgesetzgeber gefordert. Der Bundesrat hat angekündigt, bis Juni 2014 ein Konzept und bis Ende des Jahres 2014 einen Gesetzesentwurf für die Vernehmlassung vorzulegen. Erst dann ist ersichtlich, wie die Initiative ins Bundesrecht umgesetzt werden soll.

Die Regierung ist gewillt, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten in die Diskussion einzubringen und aktiv an der Umsetzung der Initiative mitzuarbeiten. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes vertritt die Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) in der von Bundesrätin Simonetta Sommaruga eingesetzten Expertengruppe zur Umsetzung von Art. 121a der BV mit. Bereits vor Annahme der Zuwanderungsinitiative hat er sich im Auftrag der VDK als Leiter einer Arbeitsgruppe aktiv mit der Optimierung der flankierenden Massnahmen befasst.

Ausserdem wird die Regierung nach Vorliegen der neuen bundesrechtlichen Vorschriften für die rasche und ordnungsgemässe Durchführung des kantonalen Verwaltungsvollzugs gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben sorgen.

3. Die Ausgestaltung der künftigen Regelung der Kontingente und deren Aufteilung auf Branchen und Kantone ist aktuell noch völlig offen. Die Regierung wird sich insbesondere durch eine aktive Mitarbeit bei der Umsetzung der Initiative dafür einsetzen, dass die Interessen der Grenzkantone, mithin des Kantons St.Gallen, angemessen berücksichtigt werden. Besondere Beachtung soll dabei auch der künftigen Regelung für Grenzgängerinnen und Grenzgänger geschenkt werden, denen für den Kanton St.Gallen als Grenzkanton zu Deutschland, Österreich und zum Fürstentum Liechtenstein grosse Bedeutung zukommt. Insbesondere für diese Grenzgängerinnen und Grenzgänger ist die Regierung an einer den Volkswillen beachtenden und zugleich für die Wirtschaft verhältnismässigen Lösung sehr interessiert.

Der Initiativtext bzw. Verfassungstext ist allerdings hinsichtlich Grenzgänger klar. Diese sind auch mittels Kontingentsystem zu steuern. Dadurch ist auch das Grenzgängerabkommen von 1973 betroffen. Wenn die Grenzgänger Teil von gesamtschweizerischen Höchstzahlen sind, kann dies negative volkswirtschaftliche Auswirkungen für den Kanton St.Gallen haben, namentlich für die Rheintaler Wirtschaft. Entsprechend muss es im Interesse des Kantons St.Gallen sein, dass die Grenzgänger separat behandelt werden.